



Schutzkonzept Rudern des Ruderclub Wohlensee

COVID-19 – Transitionsstrategie Sport

Mit Auftrag vom 17. April 2020 haben das Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic die nationalen Sportverbände, darunter auch SWISS ROWING, zur Mitarbeit an der Exit-Strategie Sport beauftragt. Hier vorliegend ist das Schutzkonzept Rudern des Ruderclub Wohlensee (nachfolgend RCW) und basiert auf dem Schutzkonzept von SWISS ROWING.

Das vorliegende Konzept regelt den Rahmen für die Wiederaufnahme des Trainings- und Ruderbetriebs im RCW. Das vorliegende Schutzkonzept ist für alle Mitglieder verbindlich, es orientiert sich an den Empfehlungen von SWISS ROWING. Der Vorstand behält sich Anpassungen des Schutzkonzeptes vor.

A. Ausgangslage

- Es gilt immer die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2)
- Ergänzende Vorgaben oder Anordnungen (z.B. durch Kantone) gelten sinngemäss.
- Der Dreiklang von Versammlungsverbot (max. 5 Personen), Distanzregeln (2 Meter Abstand respektive 10m² Platzbedarf pro Person) und [Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit](#) bilden das Leitmotiv für alle Überlegungen. Sie können innerhalb der Infrastrukturen des RCW umgesetzt werden.
- Der RCW stützt die Meinung von SWISS ROWING, dass der Rudersport eine Sportart ist, die ohne Berührungen der einzelnen Ruderinnen und Ruderer ausgeübt wird. In den Booten sitzen die Personen hintereinander (kein «face to face»).

B. Ziele des RCW

- Der RCW versteht und unterstützt die Ziele von SWISS-ROWING
- Der RCW setzt sich dafür ein, dass der Rudersport, wenn vorderhand auch eingeschränkt, trotz der aktuellen COVID-19 Pandemie in unserem Club betrieben werden kann.
- Die im Schutzkonzept Rudern des RCW aufgeführten Regeln und Anweisungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundes und führen dazu, dass der Rudersport nachhaltig ausgeübt werden kann.
- Durch die Vorgabe des Schutzkonzeptes Rudern des RCW bestehen klare Regelungen für den Club, um wieder eigenverantwortlich Sportaktivitäten in unsrem Club zuzulassen. Gesellschaftliche Treffen und Events sind durch dieses Schutzkonzept nicht abgedeckt und sind bis auf weiteres verboten. Die nachfolgenden Vorgaben sind möglichst einfach und setzen den geltenden Rahmen zur Ausübung des Rudersports und Sicherstellung des Betriebs der Infrastruktur. Die Weisungen und Empfehlungen sind an unsere Situation und Ausrichtung des RCW angepasst. Wir sind entsprechend organisiert und kommunizieren transparent.
- Der Vorstand des RCW erwartet weiterhin die Solidarität aller Ruderinnen und Ruderer und deren vorbildliches Verhalten. Wir sind uns bewusst, dass bei Beanstandungen (z.B. durch Mitglieder selber oder Dritte) unsere Infrastruktur durch den Kanton geschlossen werden kann.

C. Zielsetzung des Schutzkonzepts Rudern des RCW

Das Schutzkonzept Rudern des RCW verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs (Jugendtraining/individuelles Training und individuelle Ausfahrten) unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ermöglichen;
- Sichere Ausübung des Rudersports unter den gegebenen Umständen zu ermöglichen und das Coronavirus nicht zu verbreiten;
- Aufzeigen, wie der Rudersport und der Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstandsregeln, des geltenden Versammlungsverbots und unter Berücksichtigung der [Hygienemassnahmen](#) im RCW ausgeübt werden kann;
- Bei gutem Verlauf durch Anpassung des Schutzkonzepts Rudern den Rudersport in weiteren Facetten ausüben können.

D. Inhaltliche Vorgaben des Schutzkonzepts Rudern des RCW

1. Risikobeurteilung

- a. **Krankheit und Krankheitssymptome:** Ruderinnen und Ruderer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training (Juniorentaining, individuelles Training und den individuellen Ausfahrten (Zweier) teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Training ist grundsätzlich nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen. Typische Krankheitssymptome sind: Fieber, trockener Husten, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Muskel- und Gliederschmerzen (nicht abschliessende Aufzählung).
- b. **Zutrittsverbot bei Krankheitssymptomen:** Ruderinnen und Ruderer mit Krankheitssymptomen dürfen die Infrastruktur des RCW nicht betreten.
- c. **Informationspflicht:** Ruderinnen und Ruderer die krank sind oder Krankheitssymptome feststellen, orientieren umgehend darüber. Gleiches gilt im Falle von Kontakten mit Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder erkrankt waren sowie bei Kontakten mit dem Umfeld von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder waren.
- d. **Angehörige von Risikogruppen:** Personen, die einer Risikogruppe (älter als 65 Jahre, vorhandene Vorerkrankungen) angehören, haben einerseits ein erhöhtes Schutzbedürfnis und stehen andererseits in der Verantwortung, den Betrieb im Club nicht zu gefährden. Das individuelle Training und die individuellen Ausfahrten sind für Angehörige einer Risikogruppe auf eigene Verantwortung im Rahmen der nachfolgenden Vorgaben erwünscht und erlaubt.

2. Anreise zum und Abreise vom (Mobilität)

- a. **Anreise:** Die Anreise zum Ruderclub erfolgt zu Fuss, mit Verkehrsmitteln des Langsamverkehrs oder mit privaten Fahrzeugen. Auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ÖV) ist nach Möglichkeit zu verzichten. Kann auf die Nutzung des ÖV nicht verzichtet werden, so sind die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) einzuhalten.
- b. **Ankunft:** Die Ruderinnen und Ruderer (Juniorentaining) kommen nicht mehr als 15 Minuten vor der angesetzten Trainingszeit zum Training. Für alle Ruderinnen und Ruderer gilt: Man kommt bereits umgezogen, mit eigener Trinkflasche und persönlichem Desinfektionsmittel ausgerüstet sowie mit Ersatzwäsche ins Bootshaus. Auf jede Form von Begrüssungsritualen wird verzichtet.

- c. **Abreise:** Nach dem Training reisen die Ruderinnen und Ruderer mit ihrem Verkehrsmittel direkt nach Hause. Sie verlassen das Clubgelände zeitnah nach dem Training. Auf Besprechungen wird verzichtet. Längere Gespräche werden telefonisch oder via Videokonferenz durchgeführt.

3. Infrastruktur des RCW

- a. **Geöffnete Ruder- und Trainingsinfrastrukturen:** Im Ruderclub werden der Vorplatz, die Bootshalle, der Trainingsraum (eingeschränkt), der Bootssteg und das Motorboot wieder geöffnet und in Betrieb genommen. Das Versammlungsverbot (max. 5 Personen) und die Distanzregeln gelten immer. Im Trainingsraum sind drei Ergometer benutzbar.
- b. **Nebeninfrastrukturen und gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen**
 - i. **Garderoben:** Die Garderoben bleiben bis auf Weiteres gesperrt und können nicht benutzt werden.
 - ii. **Duschen:** die Duschen sind bis auf Weiteres gesperrt. (Ausnahme nur für Notfallintervention bei Unterkühlung)
 - iii. **Toiletten:** Die Invalidentoilette ist geöffnet. Die Toiletten in den Garderoben sind gesperrt.
 - iv. Der **Aufenthaltsraum** ist gesperrt. Das elektronische Fahrtenbuch ist über den Haupteingang zugänglich. Der Zugang zur Invalidentoilette und/oder in die Bootshalle erfolgt über den Weg hinter der Küche.
 - v. Die **Küche** ist gesperrt. Teekoher, Kaffeemaschinen und Kühlschrank dürfen nicht benutzt werden.
- c. **Reinigung der Boote und Infrastruktur:** Der Club als Sportanlagenbetreiber beschreibt in seinem Reinigungsplan für die geöffneten Trainingsinfrastrukturen, die Boote, Sportgeräte, Toiletten und für stark benutzten Oberflächen wie Türgriffe, Lichtschalter etc. wie häufig die Reinigung und Desinfektion derselben erfolgt, wie die Abfallentsorgung erfolgt und wer dafür verantwortlich ist. Dabei gelten folgende Minimalanforderungen:
 - i. **Reinigung der Ruderboote:** Die Boote (inkl. Skulls/Ruder) werden nach jeder Ausfahrt wie gewohnt abgespritzt, die Rollschienen geputzt und anschließend trockengerieben. Neu werden zusätzlich mit Einweg-Papiertücher die Rudergriffe und der Rollsitze mit einer Wasser-/Seifenlösung feucht abgewischt und anschliessend desinfiziert.
 - ii. **Reinigung der Ergometer:** Ergometer werden sauber gereinigt und getrocknet. Der Ergometergriff, der Monitor und der Rollsitze werden nach jedem Training zusätzlich desinfiziert. Die übrigen Kraft- und Trainingsgeräte sind gesperrt.
 - iii. **Reinigung des Motorboots:** Sitz, Steuerrad, Schalthebel, Gashebel und Benzintank müssen nach jeder Ausfahrt durch den Fahrer oder die Fahrerin gereinigt und desinfiziert werden.
 - iv. **Reinigung Toilette, Lavabo und Armaturen:** Die Invalidentoilette ist geöffnet. Für die Nutzer der Toilette werden Seife und Desinfektionsmittel sowie Einweg-Papiertücher zur Verfügung zu stellen. Toilette, WC-Ring, Spültasten und das Lavabo sowie die Armaturen werden vom Nutzer nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert. Jede Benutzung und anschliessende

Reinigung/Desinfektion muss vom Nutzer im aufliegenden „Reinigungsplan“ schriftlich protokolliert werden.

- v. **Abfall:** Es gilt die Hausordnung und das Abfallkonzept d.h. jedes Mitglied nimmt seinen eigenen Abfall mit nach Hause.
Die Abfallentsorgung von Reinigungsmaterial (insbesondere Einweg-Papier-tücher) aus der Reinigung von Booten, Ergometer und der Toilette werden mehrmals die Woche vom Bootshauswart entsorgt.
- vi. **Einkauf:** Für die Beschaffung von Reinigungsmitteln, Einweg-Papier-tüchern und Desinfektionsmaterial etc. ist der Bootshauswart verantwortlich.
- d. **Verpflegungsangebote:** Küche und Getränk Kühlschränke sind gesperrt. Ein eingeschränktes Angebot an Wasser in Petflaschen steht im Gang der Halle 3 über einen beschränkten Zeitraum gratis zur Verfügung.
- e. **Zugang und Organisation:** Die Vorgaben des Versammlungsverbots und die Einhaltung der Distanzregeln verlangen die Organisation des Trainingsbetriebs in kleinen Gruppen (max. 5 Personen inkl. Trainer/-in).
Der RCW organisiert das Jugendtraining so, so dass zu den reservierten Trainingszeitfenster der Kleingruppen-Trainingsbetrieb für die Junioren möglich ist. Zu diesen Zeitfenster, Dienstag von 18:15-19:15 Uhr und Samstag von 09:15-10:15 Uhr, ist die Bootshalle, der Steg, der Trainingsraum, die Garderobe und Invalidentoilette für alle übrigen Mitglieder gesperrt.
In der übrigen Zeit sind individuelle Trainings und individuelle Ausfahrten möglich unter den Bedingungen, dass sich jederzeit maximal höchstens 5 Personen zur gleichen Zeit physisch im Bootshaus aufhalten und die Distanzregeln eingehalten sind. Alle Fahrten sind zwingend vor dem Start im Fahrtenbuch einzutragen. Sind mehr als 5 Personen im Bootshaus, ist als Wartebereich die Terrasse beim Eingang definiert. Weiter gilt, dass immer nur ein Boot auf dem Bootssteg ein- oder auswassert; einwassern hat Vortritt resp. Priorität. Das Mitbringen von Gästen und Drittpersonen ist bis auf Weiteres ausgeschlossen.
- f. **Verteilung auf dem Gewässer:** Auf dem Gewässer sind die Vorgaben des Versammlungsverbots und die Distanzvorgaben ebenfalls einzuhalten. Es können jedoch mehrere Boote grüppchenweise zusammen auf dem Gewässer rudern (z.B. vier Skiffs und ein Trainer oder eine Trainerin im Motorboot).

4. Beschreibung zu Juniorenttraining, individuelle Trainings und individuelle Ausfahrten

Für das Juniorenttraining werden Gruppen gebildet. Für das individuelle Training und die freien Ausfahrten organisieren sich die Mitglieder selbst, so dass die Vorgabe von maximal 5 Personen im Bootshaus eingehalten werden kann.

Nachstehend die Vorgaben zu den Trainings und Ausfahrten:

a. Bootsklassen

i. Zugelassene Bootsklassen

- **Skiff/Einer (1x):** Rennboote, Gig-Boote
- **Doppelzweier (2x) und Zweier-ohne (2-):** Rennboote und Gig-Boote

Wichtig: Nutzung der Rennboote nur durch jene Mitglieder, welche den Regattaboatskurs (Zweier) oder den Skiffkurs (Skiff) absolviert haben und sich in den Booten sicher fühlen.

ii. Nicht zugelassene Bootsklassen

➤ **Dreier-, Vierer- und Fünferboote**

➤ **Achterboote**

- b. **Motorboote:** Die Benutzung des Motorboots als Trainer ist erlaubt. Pro Motorboot darf nur ein Trainer oder eine Trainerin das Training begleiten. Die Motorboote sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.
- c. **Trainingsinhalte:** Es gelten die Trainingsvorgaben und Weisungen von [Jugend + Sport](#). Sämtliche Übungen, bei denen sich Ruderinnen und Ruderer berühren müssen oder technische Anweisungen oder Hilfestellungen mit Körperkontakt durch die Trainerinnen oder Trainer (z.B. auf dem Ergometer oder im Kraftraum) sind zu unterlassen.
- d. **Sicherheit und Intervention im Ereignisfall:** Damit Bergungen von in Not geratenen Ruderinnen oder Ruderern möglichst ausgeschlossen werden können, sind die Jugendtrainings, individuelle Trainings und individuelle Ausfahrten bei zweifelhaften Wind- und Wetterverhältnissen rechtzeitig abubrechen oder gar nicht aufzunehmen. Muss einem gekenterten Ruderer oder einer Ruderin Hilfe geleistet werden, so gelten die gängigen Regeln zur Bergung. Bei einer Bergung ist Jürg Schöffler per eMail (juerg.schaeffler@ruderclubwohlensee.clubdesk.com), oder Telefon/SMS (+41 79 434 14 32) zu informieren.
- e. **Trainingsdokumentation:** Alle Trainings- und individuelle Ausfahrten müssen im elektronischen Fahrtenbuch (gilt für Clubboote wie auch für private Boote) dokumentiert werden, damit im Bedarfsfall die Nachverfolgung gewährleistet ist. SWISS ROWING verlangt vom RCW als Betreiber des Bootshauses und der Infrastruktur Logbucheinträge (elektronisch oder Papierversion). Vor dem Erfassen/Beenden der Fahrt auf dem Notebook sind die Hände zu desinfizieren. Für Jugendtrainings auf dem Ergometer führen die Trainerinnen und Trainer eine schriftliche Präsenzkontrolle und bewahren diese auf.

E. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Der RCW setzt im vorliegenden Schutzkonzept Rudern Massnahmen um, die nach Einschätzung des Vorstandes und den Empfehlungen von SWISS ROWING es ermöglichen, dass der Rudersport unter Einhaltung der übergeordneten Schutzmassnahmen des Bundes mit einem möglichst kleinen Ansteckungsrisiko für alle Involvierten ausgeführt werden kann.

Das Schutzkonzept Rudern basiert auf dem Prinzip der Eigenverantwortung und verlangt das solidarische Handeln aller. Die Zuständigkeiten für die erfolgreiche Umsetzung des Schutzkonzepts Rudern sind wie folgt geregelt:

- a. **Gesamtverantwortung über die Einhaltung und Bekanntmachung des Schutzkonzepts Rudern des Ruderclub Wohlensee :** Präsidium und Vorstand RCW
- b. **Vorbereitung der Infrastruktur und Einhaltung Reinigungskonzept:** Bootshauswart
- c. **Einhaltung der Schutzmassnahmen im Jugendtraining:** Trainerin/Trainer Leiter J+S
- d. **Einhaltung der Schutzmassnahmen im individuellen Training und bei den individuellen Ausfahrten:** jede Ruderin und jeder Ruderer selbst

F. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept Rudern von SWISS ROWING, wie es vom RCW adaptiert und umgesetzt wird, ist nach der Plausibilisierung zum vom Bundesrat festgelegten Zeitpunkt zu veröffentlichen. SWISS ROWING ist berechtigt, Anpassungen am Schutzkonzept vorzunehmen, erneut durch die zuständigen Stellen plausibilisieren zu lassen und ist verpflichtet, bei Anpassungen die Mitgliedervereine darüber zu informieren.

Anpassungen am Schutzkonzept von SWISS ROWING werden vom RCW bei Bedarf übernommen und transparent den Mitgliedern kommuniziert (Versionen Nummer, Datum). Das Schutzkonzept Rudern von SWISS ROWING wird wie folgt veröffentlicht:

- a. **www.swissrowing.ch:** Das Schutzkonzept Rudern sowie allfällige BAG-Kommunikationsmittel oder Hilfsmittel werden auf der Verbands-Website www.swissrowing.ch veröffentlicht.
- b. **Zustellung per E-Mail (Newsletter):** Das Schutzkonzept Rudern wird an die Vereinspräsidentinnen und –präsidenten der Mitglieder von SWISS ROWING, die Leistungssportverantwortlichen der Mitgliedervereine und die bei SWISS ROWING registrierten Breitensportverantwortlichen, Kommunikationsverantwortlichen und Trainerinnen/Trainer per E-Mail versandt.
- c. **Nationale Sportanlagen Rudersport (NASAK-Anlagen):** Die Trägerschaften und Betreiber von NASAK-Sportanlagen für den Rudersport werden ebenfalls per E-Mail mit dem Schutzkonzept Rudern bedient.
- d. **Social Media (Facebook, Instagram):** unterstützende Bekanntmachung des Schutzkonzeptes Rudern auf den Social Media Kanälen von SWISS ROWING.
- e. **Individuelle Fragenbeantwortungen:** Die Geschäftsstelle von SWISS ROWING nimmt unter info@swissrowing.ch oder 041 660 95 24 (Combox) Umsetzungsfragen der Sportanlagenbetreiber und Mitgliedervereine zum Schutzkonzept Rudern entgegen und beantwortet die Fragen.

Das Schutzkonzept Rudern des Ruderclub Wohlensee wird den Mitgliedern per eMail kommuniziert und ist auf der Webseite aufgeschaltet. Für Rückfragen steht Jürg U. Schäffler (juerg.schaeffler@ruderclubwohlensee.clubdesk.com) zur Verfügung. Durch den Vorstand am 8. Mai 2020 genehmigt, tritt es per 11. Mai 2020 bis auf Widerruf in Kraft

Ruderclub Wohlensee
Präsidium

sig. Jürg U. Schäffler sig. Manfred Stiefel

Hinterkappellen, 8. Mai 2020 – V 1.0 JUS 200509

Beilage: Reinigungsplanung RCW